

NACHHALTIGKEITSDATENBLATT für ...

einZA Aqua-Siegel

glänzend und seidenmatt



Technische Daten

Bestimmte Verwendung	Beschichtungsstoff
Dichte	1,04 g/ml
Verbrauch	90 - 100 ml/m ²
Glanzgrad (nach DIN EN 13 300)	seidenmatt oder glänzend

Inhaltsstoffe

Produktcode/GISCODE	BSW30
Topfkonservierer	enthalten
Filmschutzmittel	nicht enthalten
VOC-Gehalt nach RL 2004/42/EG	< 60 g/l
Wasserverdünnbar nach 2004/42/EG (Decopaint)	ja
Blei, Cadmium, Chrom VI	nicht enthalten (kein Rezepturbestandteil)
Sicherheit von (Kinder-) Spielzeug	zertifiziert nach der DIN EN 71 Teil 3

bitte wenden !

Gebäudezertifizierung

in Anlehnung an die Vergabekriterien der DGNB (Ausgabe 2018)

Nr.	Einsatzort	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	QS 1	QS 2	QS 3	QS 4
1	Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe (bau- und werkseitig)	Gemeint sind dekorative flüssige Beschichtungsmittel: Lacke/Lasuren mit Grundbeschichtungsmitteln. Ausgenommen sind Effektschichtungen (z.B. Metalllacke)	VOC	ja	ja	ja	ja
33	Hinweis für die werkseitige Verarbeitung: Das Produkt ist frei von Blei, Cadmium und Chrom VI.						

Entsorgung / Wiederverwendung / Recycling

Wiederverwendung / Recycling

das Produkt wird nicht wieder- oder weiterverwertet

Entsorgung

siehe Sicherheitsdatenblatt

Produktionsstandort und Kontaktdaten

einZA Farben GmbH & Co KG
Junkersstraße 13
DE 30179 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 / 6 74 90-0
E-Mail: info@einZA.com
Website: www.einZA.com

Anmerkung:

Aufgrund der komplexen Anforderungen von Gebäudezertifizierungen obliegt es dem Käufer/Anwender, die Bewertung im Hinblick auf die Eignung dieses Produktes für das vorgesehene Zertifizierungssystem und die damit verbundenen Anforderungen zu prüfen. Diese Nachhaltigkeitsinformation ist nur in Verbindung mit dem aktuellen Technischen Merkblatt und dem Sicherheitsdatenblatt gültig. Die jeweils aktuellsten Versionen sind unter www.einZA.com im Internet abrufbar.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 12/2021; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.